

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Unsere chinesische Kolonie.

Aus der Begründung des Nachtragssets für Kiautschou erfahren wir allerhand bemerkenswerte Einzelheiten über das beabsichtigte Vorgehen der deutschen Verwaltung.

Die Ausichten für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie sind durchaus günstige, es ist zu hoffen, daß die Erschließung des Hinterlandes, die gute Gelegenheit für Herstellung einer Eisenbahn, die günstige Lage für die Schiffahrt von Waß nach in die Höhe bringen.

Damit der Hafen den ihn anlaufernden Schiffen Gelegenheit bietet, mit Sicherheit zu navigieren, zu löschen und zu laden, ist eine sorgfältige Vermessung desselben notwendig; ferner muß für die Bemennung des Hafens, für die notwendige Verbesserung und Signalanordnung gesorgt werden.

An an Land für eine spätere städtische Entwicklung planmäßige Vorbereitungen treffen zu können, soll das übernommene Land vermessend, ein Bebauungsplan entworfen und dasjenige Land erworben werden, welches für die Anlagen des Zivil- und Militärverwaltung notwendig ist.

Für die Verwaltung des Gebietes sind die Vorbereitungen und die ersten Anlagen zu schaffen. Ein Gouverneur mit breiten Inangegängen, ein richtiger Beamter soll ihm beigegeben werden, der die oben erwähnten Untersuchungen der Verhältnisse anstellt und besorgt, die Rechte der Eingeborenen mit den Chinesen beziehungsweise der Chinesen unter einander zu schlichten, sowie die Straftatigkeit auch als Richter für die Garnison zu versehen.

Die Garnison wird aus einem Bataillon Marinesoldaten und einer Kompanie Artillerie mit einigen lokalen Festbesatzungen bestehen. Das Gebiet ist mit einer dichten Bevölkerung dicht besetzt; nach der bisherigen Schätzungen muß angenommen werden, daß etwa 60,000 Menschen daselbst wohnen.

Die Garnison wird auch wirksam sein, wenn sich beim Wahsam im Hinterlande Schwierigkeiten ergeben sollten. Man muß abwarten, welchen Einbruch der Bau der Bahn und die Erschließung des Inneren, Ausbuchtung der Kohlenminen auf die wirtschaftliche Förderung machen; das Neue hat bei bestehen bisher zunächst stets die Gefahr der Unruhe erzeugt. Sie bildet ferner ein Minderheitsverhältnis, das die Garnison zu einem Schutz für die Niederlassung in Dienst und überhaupt. Die Russen betreiben alle ihre Unternehmungen unter militärischem Schutz.

Das Personal der Garnison besteht aus dem Etat der Marine aus und geht auf den Kiautschou-Stat über. Für die Garnison ist die Anlage von Unterkünften, von Wohnungen für die Offiziere, eines Kasernes und so weiter notwendig, da die bisherige Unterbringung in den Chinensoldaten nur einen Nothbehelf darstellt, der auf die Dauer nicht durchführbar ist.

Um die Einrichtungen und das Personal der Garnison zu gestalten, sollen die Einrichtungen in der Provinz, die Garnison, Kasernen, Post, Artillerie, Apothek u. s. w. auch der Zivilverwaltung zu Gute kommen, bis für diese eigene Vorzüge getroffen werden muß.

Alle diese Einrichtungen sind nicht billige Leiste. Die große Entfernung bedingt an sich bedeutende Transportkosten; auch ist es eine regelmäßige Dampferverbindung durchzuführen, welche eine solche Frachten beliebig bemessen kann. Das Klima erfordert eine solche

Bauart; die meisten Materialien werden zunächst von außerhalb heranschafft werden müssen.

An die Anlage von permanenten Befestigungen ist zunächst nicht gedacht; gegen Unruhen von Seiten der Chinesen wird man sich mit dem zur Stelle geschafften Material an leichten Geschützen und leichter Selbstbefestigung und der Erhaltung der bestehenden Einrichtungen schenken können.

Alle Verhältnisse sind indessen vorläufig noch beratig in der Schwere, und bei der Unvollständigkeit der bisherigen Berichte noch nichts mit solcher Sicherheit zu übersehen, daß auch nur ein annähernd zuverlässiger Kostenanschlag sich angefertigt ließe.

Der Gouverneur ist erst vor Kurzem eingetroffen, das idrige Personal, namentlich auch die Techniker, sind unterwegs, so daß erst nach getauener Zeit ein klarer Einblick in die Verhältnisse möglich sein wird.

Man wird sich auch darauf beschränken müssen, dem Gouverneur von hier aus ganz allgemein Direktiven zu geben, während er sonst freie Hand behalten und demgemäß auch einen gewissen offenen Kredit erhalten muß.

Die Verhältnisse über die Trennung des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten haben, wie die Äußerung des Ministers für Landwirtschaft die langjährige Genehmigung nachgesucht werden wird.

Eine jedenfalls unbeabsichtigte Bilanzierung liegt in der Sprache, die bei dem Ehrenfestessen, das der Sanbuzer Senat dem scheidenden Grafen Waldsee im Rathsaal gegeben hat, vom Bürgermeister Rohnmann an den Gefesteten gerichtet wurde.

Herr Generaloberst v. Waldsee sind als junge Kraft zum Nachfolger des berühmten Feldmarschalls v. Blumenthal ernannt und es hat sich für die dritte Amtsinspektion gezeigt, welche eine Stelle lassen, um zu erhalten und zu erziehen.

Man erinnert sich, daß Graf Waldsee in seinem Korpsbefehl an das neunte Armeekorps gesagt hat: „Ich bedaure, daß es mir nicht vergönnt gewesen, das Armeekorps an den Feind zu führen.“

Mit der geheimen Verlethaltung über die jüngeren Lehrer, die zur zweiten Prüfung sich melden und dazu ein Zeugnis ihrer Vokal- und Kreislaufinspektoren beibringen müssen, hat die Unterrichtsverwaltung so schlechte Erfahrungen gemacht, daß eine in vorigen Jahre erst erlassene Verfügung, durch die der Lehrer ihren nächsten Vorlesungen völlig ausgeliefert waren, nach einigen Monaten wieder aufgehoben worden ist.

inspektoren angewiesen, das gesamte amtliche und außeramtliche Verhalten der betreffenden Lehrer zu beurteilen, und Lehrer, über die ungenügend berichtet wurde, sollten zu den Prüfungen überhaupt nicht zugelassen werden.

Das Verbot, als das Bestehen der zweiten Prüfung auch für die Lehrfähigkeit an Privatschulen nötig ist. Der Minister hat sich von der Härte dieser Bestimmung auch bald überzeugt und in einem Erlaß vom 17. Dezember v. J. angeordnet, daß die Lehrer seitens der Regierung aber die gegen sie erhobenen Beschwerden zu hören sind.

Der Beamte und Lehrer hat ein Recht, zu erfahren, wie weit er bei den höheren Behörden Schutz gegen etwaige ungünstige Verfügungen erwarten darf. Bei den Lehrern ist eine solche Sicherheit um so notwendiger, als die Schulaufsicht zum größten Teil in den Händen von Geistlichen ruht, die erfahrungsmäßig die Thätigkeit eines Lehrers oft anders beurtheilen als ein Sachmann es thun würde, und auf das „außeramtliche Verhalten“ ein besonderes Gewicht legen.

* Die Vertheilung der Schulblätter mehrerer Regierungen an die Schulen (Kassel, Schleswig) gestrichen worden ist, während die Regierungen die die Lehrer geschätzte Meinung zu sein, daß der betreffende Rufus in dem ministeriellen Erlaß, da er eine von den Regierungen selbst auszuführende Maßnahme betraf, den ihnen unterstellten Lehrern vorzuziehen werden könnte.

Den im Auslande approbirten Personen, männlichen und weiblichen, die sich zur gewerblichen Ausübung der Heilkunde öffentlich erbeten, ist die Führung des Titels „Arzt“, „praktischer Arzt“, „praktische Ärztin“ im Geschäftsverkehr nur dann erlaubt, wenn der Titel mit einem feinen Aufsehen bezüglichen Zulasse versehen ist, welcher für das Publikum aller Stände den Irrthum völlig ausschließt, als sei die Approbation als Arzt in Deutschland erworben.

In jedem Falle hat der Bewerberbetreffende den Nachweis zu erbringen, daß die Approbation oder Promotion gesetzlich ist. Die Landeskommission prüft die vorgebrachten Beweise, bei dem Herrn Polizeipräsidenten auf Zurednahme beziehungsweise Abänderung beim vorgebrachten Anordnungen hinzuwirken zu wollen. Wenn es im § 29 der Gewerbeordnung heißt:

„Einer Approbation . . . bedürfen . . . diejenigen Personen, welche sich als Ärzte . . . bezeichnen.“ so zeigt schon der Zusammenhang, daß damit nicht eine ausländische Approbation gemeint ist. Insbesondere ergibt sich dies aber aus 2. d. selben Paragraphen, nach welchem der Bundesrath diejenigen Behörden bezeichnen muß, von welchen der Bundesrath diejenigen Behörden bezeichnen muß, die die Bescheinigung geben.

„Einer Approbation . . . bedürfen . . . diejenigen Personen, welche sich als Ärzte . . . bezeichnen.“ so zeigt schon der Zusammenhang, daß damit nicht eine ausländische Approbation gemeint ist. Insbesondere ergibt sich dies aber aus 2. d. selben Paragraphen, nach welchem der Bundesrath diejenigen Behörden bezeichnen muß, von welchen der Bundesrath diejenigen Behörden bezeichnen muß, die die Bescheinigung geben.

„Einer Approbation . . . bedürfen . . . diejenigen Personen, welche sich als Ärzte . . . bezeichnen.“ so zeigt schon der Zusammenhang, daß damit nicht eine ausländische Approbation gemeint ist. Insbesondere ergibt sich dies aber aus 2. d. selben Paragraphen, nach welchem der Bundesrath diejenigen Behörden bezeichnen muß, von welchen der Bundesrath diejenigen Behörden bezeichnen muß, die die Bescheinigung geben.

„Einer Approbation . . . bedürfen . . . diejenigen Personen, welche sich als Ärzte . . . bezeichnen.“ so zeigt schon der Zusammenhang, daß damit nicht eine ausländische Approbation gemeint ist. Insbesondere ergibt sich dies aber aus 2. d. selben Paragraphen, nach welchem der Bundesrath diejenigen Behörden bezeichnen muß, von welchen der Bundesrath diejenigen Behörden bezeichnen muß, die die Bescheinigung geben.

Von der Turiner Jubiläumsausstellung.

(Nachdruck verboten.)

Rom, 20. April.

Schon rükt sich das offizielle Italien. Seit und immer influire, zur Fahrt nach der alten piemontesischen Königstadt, wo — ungläubig, aber wahr — unter dem Protektorat des Königs und dem Segen des Papstes zugleich ein nationales Werk erster Klasse entstanden ist. Ein Werk der Verherrlichung und ohne förmliche Verherrlichungen! Einen Hauptreiz der Jubiläumsausstellung wird, wie wir das auch schon früher betont, die sogenannte „Mostra d'Arte sacra“ das heißt die kirchliche Ausstellung, bilden die mit der dem Verfassungsjubiläum gewidmeten eigentlichen Nationalausstellung durch eine zierliche Brücke im Barockstil — il Ponte della concordia — verbunden ist. Hier drüfte außer den Sectionen für alte und neue kirchliche Kunst (Fresken, Kunstgewerbe und endlich für Kirchenmusik am meisten die Abteilung des Missionarwesens interessiren. Zu vier verschiedenen Gebieten werden uns die katholischen Missionen der verschiedensten Gebiete vorgeführt. Eine seltsame bimanische Anseht, etwas gewaltigen Drachen bewacht, ist für Afrika, ein großes, etwas puritanisches Gebäude in englischer Kirchenstil für Amerika, ein mittelalterliches Mauernschloß für das heilige Land, endlich ein minarettgedeckter, entzückender orientalischer Palaß für das türkische Reich bestimmt. Ein Restauraunt im mittelalterlichen Stil bildet den Hauptpunkt. Alles in allem ein echt künstlerischer Komplex, der das Liebreicheren der Eintrachtsbrücke reichlich verlohnen wird.

Lebensgenüsse und die andere — die nationale — Seite des Interessanten in Hülle und Fülle bieten; allein die Kunstausstellung zählt an die 2500 Gemälde, und Hunderte anderer strömen von allen Seiten her noch zu. In der dramatischen Ausstellung werden wir eine besondere historische Abtheilung bewundern, wo tausendertei Karikaturen und Theaterrelieuen der italienischen Bühnengrößen zu finden sind: das von Marie Antoinette bei der Hinrichtung und später von der Histori bei der Premiere des Trauerspiels „Marie Antoinette“ getragene omidöse Gewand, die Reifechen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet. Seine Reffen hatten einen eigenen Kabinestempel errichtet.

Feuilleton.

XX Die Einheit Deutschlands soll auch auf der Bühne hergeleitet werden. Was in Frankreich die Pariser Akademie thut, die Aussprache gewisser Worte festzustellen, diese Aufgabe — so will sie sich auf das Bühnenreich beziehen — hat, wie ermittelte, eine in der vorigen Woche in Berlin versammelt gewesen Konferenz deutscher Bühnenleiter und Sachgelehrten schnell und bestimmt erledigt. Ueber die wesentlichsten Resultate dieser Versprechungen legt der Schwärmer Intendant Freyber in der Debatte im Organ der „Deutschen Bühnengesellschaft“ einige Mittheilungen nieder.

Bei all diesen Festsetzungen ist weniger die Etymologie des Wortes, noch weniger aber die Orthographie zu Grunde gelegt, sondern in erster Linie der Sprachgebrauch und bei diesem wieder ist demjenigen der Vorzug gegeben, der bei der größeren Menge der deutschen Bevölkerung üblich ist. Am besten und kürzesten möge dies hier durch einige Beispiele erläutert werden.

Eine große Verwirrung herrscht über den deutschen Bühnennamenlich beim Buchstaben g am Ende des Wortes. Der Dichter